

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 3.

Dienstag den 13. Januar

1857

Ämtliche Bekanntmachungen.

Stuttgart. Aufruf an diejenigen Exkapitulanten, welche für Rekruten der diesjährigen Aushebung einstehen wollen.

Um den nöthigen Bedarf an Einsethern bei der nächsten Aushebung zu decken, werden diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche bereits beabschiedet, aber bis zum 15. Februar d. J. noch nicht über zwei Jahre aus dem Militärdienste ausgeschieden sind, desgleichen diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten sechs Monate dieses Jahres (bis 30. Juni einschließlich) zu Ende geht, sofern sie geneigt sind, auf eine volle Kapitulation für Rekruten einzustehen, hiermit aufgefördert, mit obrigkeitlichen Prädikatszeugnissen und beziehungsweise ihren Militärabschieden versehen, längstens bis zum 15. Februar d. J. bei denjenigen Regimentern, bei welchen sie gegenwärtig noch stehen, oder unmittelbar vor ihrer Verabschiedung gedient haben, und zwar nur bei diesen, zur Ausnahme in die Ci. Stehertafel sich zu melden.

Die K. Oberämter und die Ortsvorstände wollen Sorge tragen, daß dieser Aufruf in ihren Bezirken gehörig bekannt gemacht werde.

Den 3. Jan. 1857.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines Lehrkurses in Hohenheim für Kunstwiesenbau, Felderdrainirung und Markungsberreinigung.

Um für die Beratung der vaterländischen Landwirthschaft im Fach der Ent- und Bewässerungen, der Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereinteilungen und Zusammenlegungen eine größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr, nach dem Vorzuge des letzten Jahres, in Hohenheim wieder ein hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrkurs in den genannten Fächern unter angemessener Mitwirkung des Lehrpersonal des Instituts durch Wiesenbaumeister Classen abgehalten werden. Der Kurs wird unter Voraussetzung günstiger Witterung in den Monaten März u. April stattfinden und ungefähr fünf Wochen dauern. Die zulässige Zahl der Theilnehmer beträgt acht bis zehn. Indem man wißbegierige und strebsame, im praktischen Leben erfahrene Männer, hauptsächlich aus der Klasse der Geometer, Oberamtsmüllschauer, Werkmeister, Wegmeister, etc. zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes bemerkt: 1) um die genannten Lehrfächer in der kurzen Zeit von fünf Wochen mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse im geometrischen Zeichnen, in der Flächenaufnahme, dem Nivelliren, sowie vollkommene Einübung im Gebrauche der verschiedenen Instrumente unerläßlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszeugniß erster und zweiter Klasse geliefert: 2) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädikat ein gemeinderäthliches Zeugniß und derjenige, welcher im öffentlichen Dienste steht, auch noch ein Zeugniß über seine dienstlichen Leistungen von seiner nächst vorgesetzten Behörde beizubringen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Theilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es im Orte und in der Nachbar-

schaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen. 4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, welcher sämmtliche Theilnehmer sich zu unterziehen haben. Nach bestiebender Ersetzung der Prüfung werden sie mit dem entsprechenden Zeugnisse versehen werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind innerhalb drei Wochen mit oberamtlichen Begleitschreiben an die Direktion in Hohenheim einzureichen. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden entscheidet theils die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Bewerber, theils das Bedürfniß der Gegend, in welcher sie ansäßig sind. Ueber die erfolgte Aufnahme, beziehungsweise über den Beginn des Kurses wird den Bewerbern besondere Nachricht zugehen. Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in den Bezirks-Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart 2. Jan. 1827.

Centralstelle für die Landwirtschaft:
Dypel

Waiblingen. (Vortagung in Gantsachen.)

In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Verhandlungen, wegen des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur den bei der Liquidation nicht erscheinenden Pfand-Gläubigern zu deren voller Befriedigung der Erlös ihrer Unterpfänder nicht hinreicht, besonders eröffnet werden. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche Frist von 15 Tagen zu Beibringung eines besseren Käufers von der Liquidation, oder wenn der Verkauf erst nachher stattfindet, von dem Verkaufs-Tage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige verpflichtet, welcher sich für sein Anbot sogleich verbindlich macht und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Den 8. Januar 1857. K. Oberamtsgericht, Camparter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schluß-Bescheids.
Friedrich Wagner, Jac. S., Wein- gärtner von Korb.	Korb.	Montag den 9. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

Großheppach.

Frucht-Verkauf.

Am Freitag, den 16. d. M., Morgens 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhaus gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft, ungefähr

100 Scheffel Dinkel
76 " " Weizen-Mischling
wozu die Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Den 10. Jan. 1857

Gemeinderath.

A. A. Schultzeiß R u t h a r d t.

Waiblingen.

Bürger-Ausschuß-Wahl.

Diese Ergänzungswahl soll am
Donnerstag den 15. Jan. 1857.

vorgenommen werden, zu welchem Zweck die Wahlliste bis zum 13. Januar Abends zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt ist.

Etwaige Einsprachen sind bis dahin bei dem Gemeinderath anzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aus dem Bürger-Ausschuß haben auszutreten die im Jahr 1855 gewählten

1. Schlosser-Mstr. Schäfer
2. Victor Daiber
3. Wagnerobermstr. Kuhnle
4. Opt. Oppenländer
5. Lorenz Desterle

Der im Jahr 1856 zur Ergänzung der neuen Hälfte des Bürgerauschusses gewählte

6. Math. Schwarz, Weber.
- Der letztere ist wieder wählbar.

In dem Bürger-Ausschuss bleiben noch 1 Jahr und dürfen also nicht auf die Stimmzettel gesetzt werden.

1. Fr. Carl Jäger Kaufmann, Obmann.
2. Silber-Arbeiter Spig
3. Sattler Kreischaier
4. Flaschner Bauder,
5. Theodor Marggraff,
6. Kaminfeger Knöringer
7. Schuhmacher Pfander.

Die Wähler werden aufgefordert, ihre Stimmzettel, welche 6 tüchtige Männer zu enthalten haben, persönlich auf das Rathhaus zu bringen, und in die Wahlurne zu legen, auch diese bürgerliche Pflicht mit Eifer und Treue zu üben.

Den 3. Jan. 1857.

Stadtschultheißenamt.

Eingesandt.

Unter Bezugnahme auf die amtliche Aufforderung zur eifrigen Theilnahme an der Ergänzungswahl zum Bürgerauschuss, erlauben sich mehrere Bürger nachfolgende Männer vorzuschlagen, von denen sich erwarten läßt daß sie die zu übernehmenden Pflichten gewissenhaft erfüllen werden.

- Mathäus Schwarz, Webermeister
 Jakob Pfander, der Untere, Bäckermeister
 Beutler, Sattlermeister
 Gottlieb Mall der ältere, Weingärtner
 Gottlieb Herb, Schneidermeister
 Hertneck, Metzgermeister.

Waiblingen.

Meine neuen

Holl. Vollhäringe
Sardellen
Kappern

Frankfurter Bratwürste

bringe ich wieder in gest. Erinnerung.

J. F. Stüber.

Nettersburg.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 150 — 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Den 8. Jan. 1857.

Schultheiß Hahn.

Waiblingen.

Gesuch.

Um eine, für seine Zukunft wichtige Gelegenheit, die längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, besorgen zu können, wünscht Unterzeichneter in einer Familie gegen Kost und Wohnung im Clavier- Violinspiel, im Französischen und Zeichnen Unterricht zu ertheilen. Für seine Befähigung hiezu spricht eine, mit schönen Erfolgen begleitete Vergangenheit. In diesem Falle könnte er sich mit Muse seinem gegenwärtigen Berufe unterziehen, um werthe Familiendenkmale anzufertigen.

Heinrich Lang, Porträtmaler.

Waiblingen.

Neue gedörrte Zwetschgen, aber nur beste Waare sucht zu kaufen, wer? sagt Buchdrucker Buch.

Waiblingen. Ich habe noch einige Reste

Flachs

abzugeben.

G. Kauffmann, jun.

Waiblingen.

Aus der Verlassenschaftsmaße des Joh. Beck Wittwe verkauft die Kassenpflege $\frac{1}{4}$ an einer Behausung im Bad-Gäßle 2 Brtl. Acker im Schüttelgraben.

Waiblingen.

Alt Gottlob Bader ist Willens, sein Haus zu verkaufen und 2 Brtl. Acker auf der Wasserstube. Käufe können jeden Tag mit Jakob Friedrich Klingler abgeschlossen werden.

Neustadt.

Es hat Jemand zwei schöne Englische Käufer-Schweine zu verkaufen.

Wer, sagt die Redaction.

Großheppach. Den 15. Januar d. J. sind bei Georg Ellwanger Halbenenglische Milchschweine zu haben.

[Niesen von Rußbäume in der Krim.] Der berühmteste Rußbaum in der Krim befindet sich nach A. v. Grimm im Thale Baidar bei Balaklava. Sein Alter wird auf Jahrtausende geschätzt, und vielleicht haben schon die griechischen Kolonisten mit seinen Früchten Handel nach Rom getrieben. Er trägt jährlich 70—100,000 Rüsse und gehört fünf Familien an, die sich in seinen Ertrag friedlich theilen. Bei dem tartarischen Dorfe Parthenit soll es eben solche Niesen geben, von denen der Ertrag einer hinreicht, 1—2 Tartaren-Familien zu ernähren. Ein solcher Baum soll 20 Ruß im Umfange halten und eine jährliche Rente von 150 Thlr. geben.

Der Maler Sully, gleich bekannt durch seinen Wig wie durch seine Kunst, befand sich in einer Gesellschaft, wo man von einer gefeierten Schönheit des Tages sprach. „Ja,“ rief Sully, „sie hat einen Mund wie ein Elefant.“ — „Herr Sully,“ entgegnete ihm eine Dame, „wie kann man so ungerecht und ungalant sein.“ — „Ungalant, mein Fräulein? Wie können Sie mir solch einen Vorwurf machen.“ — „Ich sagte, sie habe einen Mund wie ein Elefant, weil der ihre voll Eisenbein ist.“

Der wohlthätige Schild.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts lebte ein Maler, der in Portraitmalen ungemein glücklich und sehr berühmt war. Er war von Geburt ein Niederländer, und nachdem er lange Zeit durch angestrengten Fleiß in Frankreich und Italien seine Kunst vervollkommen hatte, nahm er seinen Aufenthalt in Amsterdam und vereinigte daselbst viele Personen mit seinem treffenden Pinsel. Ein reicher Kaufmann in Leyden wollte auch von ihm gemalt sein und verschrieb ihn dahin. Sie wurden um 200 Dukaten des Gemäldes einig, und nun war es des Künstlers Wunsch, in der Nähe von diesem Kaufmann zu logiren. In der Straße, wo derselbe wohnte, war nur ein Gasthof, und ob er gleich nicht von dem besten äußerlichen Ansehen war, mußte er sich dazu entschließen, darin auf einige Wochen sein Logie zu nehmen. Den Wirth dieses Gasthofs lernte er bald als den gefälligsten und bravsten Mann von der Welt kennen; zugleich machte er aber auch die traurige Bemerkung, daß der Gasthof wenig Zuspruch, und fast gar keine Nahrung hatte. An einem gewissen Abend erkundigte sich der Maler bei seinem Wirth, warum sein Gasthof in so sichtbarem Verfall wäre, da er doch alle Eigenschaften eines guten Wirths an sich hätte?

Die Antwort war; „Es rühre solches theils daher, weil die Straße etwas etwas enger und nicht im Mittelpunkt der Stadt sich befände;

theils aber auch daher, weil er aus Mangel des Vermögens dem Haus keinen größern äußerlichen Glanz geben könnte und weil man doch gewohnt wäre, von dem Außerlichen auf das Inwendige zu schließen.“ Nachdem der Kunstmalers ein wenig hierüber nachgedacht hatte, erwiderte er seinem offenherzigen und aufrichtigen Wirth voll Gelbmut und Menschenliebe: „Sie haben vollkommen Recht; ich denke aber beide Hindernisse ihrer Nahrung und ihres Wohlstandes entfernen zu können. Was das Abgelagene ihres Gasthofs anlangt, so will ich dem durch einen Aufmerksamkeit erregenden Schild abhelfen, und den andern Punkt zu bestreiten und ihren Gasthof äußerlich besser zu bekleiden, will ich ihnen, ohne das mindeste Interesse, 200 Dukaten auf einige Jahre leihen.“ Das letztere that er sogleich und mußte auch sofort die nöthige Reparatur und Ausschmückung des Gasthofs dafür veranstaltet werden. Auch malte er nun mit recht großem Fleiß einen Schild, der den Wirth des Gasthofs, recht nach dem Leben getroffen, auf einem wilden Pferd reitend vorstellte, doch so, daß er nur einen Fuß im Steigbügel hatte, und ganz auf der einen Seite herabhängend augenblicklich vom Pferd zu fallen schien, mit der Unterschrift: Helfen Sie meine Herren, ich falle vom Pferd. Was der Maler gehofft hatte, ereignete sich wirklich. Einheimische und auch Fremde gönnten nun diesem Gasthof einen häufigen Zuspruch. Jeder wollte nun dem vom Pferd fallenden Wirth aufhelfen. Oft hatte der Gasthof nicht so viel Raum als er Gäste und Zuspruch bekam. Schon im ersten Jahr hatte der Wirth weit mehr als die ihm vorgeschossenen zweihundert Dukaten profitirt.

Nach Verlauf von dreien Jahren sprach der edel denkende Maler wieder bei ihm ein, und erhielt nun seine vorgeschossene Summe mit dem feurigsten Dank, den ein solcher Glücksförderer verdient, wieder. „Vor allen Dingen, sprach der Maler zu dem Wirth, ist's nun aber nöthig, daß ein anderer ihrem jetzigen Zustand gemäherer Schild ausgehängt werde.“ Er malte darauf den Wirth, eben so ähnlich wie das erste mal, nur mit dem Unterschied, daß er ganz gerade und regelmäßig auf einem Pferd saß, mit der Beischrift; Ich war meinem Fall sehr nahe; Dank meine Herren! nun sitze ich fest. Diese neue Erfindung war dem Gasthof keineswegs nachtheilig, sondern vermehrte noch seinen Zulauf und des Wirths Wohlstand.

Waiblingen.

Es sind gegen gesetzliche Sicherheit

200 fl.

zum Ausleihen parat.

Wer sagt die Redaction.

Waiblingen.

Es sucht Jemand bis Lichtmess eine Kammer zu vermietthen.

Wer, sagt die Redaction.